#### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

901464\_777781\_4474714\_Extrem\_Schmierfett\_Maxigrease\_Plus\_400g

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: stabil

Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen: stabil

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Arbeitshygienemaßnahmen beachten

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den

Augen vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung und

punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

BEI Exposition: Nebel, Aerosole, Dämpfe - Geeigneten Atemschutz verwenden.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeigneter Augenschutz: Bei Spritzkontakt: Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

BEI Exposition: Nebel, Aerosole, Dämpfe - Benutzung von Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder

Gewässer gelangen lassen.

#### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

112 Trockener Sand, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

 $\label{thm:continuous} \mbox{Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.}$ 

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch

auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren: ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben Für Rückhaltung: Leckagen stoppen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen,

wenn gefahrlos möglich.

Für Reinigung: Leckagen oder verschüttete Mengen mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde) aufhalten, auffangen und in geeigneten Behältern entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

Stand: 19.04.2022 Nr.: 901464

1

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## **ERSTE HILFE**



112

Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Allergische Reaktionen/ Bei Hautreizung oder -ausschlag: Arzt anrufen.

 ${\bf Nach\ Augenkontakt:\ Bei\ ge\"{o}ffnetem\ Lidspalt:\ Sofort\ vorsichtig\ und\ gr\"{u}ndlich\ mit}$ 

Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## **SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

 Stand: 19.04.2022
 Nr.: 901464
 Datum:
 Unterschrift:

DE 2/2